

MERKBLATT HAUSAUFGABEN

DOKUMENTHISTORIE

Version	Datum	Autor	Änderungsgrund / Bemerkungen
1.0	01.08.2021	n/a	
2.0	01.08.2026	Schulverwaltung	Zusammenführung der zwei Versionen PS und OS in ein Dokument

INHALTSVERZEICHNIS

1. ZIEL UND ZWECK	3
2. GRUNDSÄTZE	3
3. ROLLE DER ELTERN	3
4. ZEITLICHER UMFANG	3
5. WOCHENENDE, FEIERTAGE UND FERIEEN.....	4
5.1. Wochenende.....	4
5.2. Feiertage und Ferien.....	4
6. PRÜFUNGEN UND PRÜFUNGSVORBEREITUNG....	4
7. NICHT ERLEDIGTE HAUSAUFGABEN	4

1. ZIEL UND ZWECK

Hausaufgaben ergänzen den Unterricht. Sie helfen den Schülerinnen und Schülern, Gelerntes zu festigen, zu üben, zu vertiefen und selbstständig anzuwenden. Gleichzeitig fördern sie Konzentration, Ausdauer, Selbstorganisation und Verantwortungsbewusstsein.

Die Schülerinnen und Schüler lernen, ihre Arbeitszeit, bekannte Arbeitstechniken und geeignete Hilfsmittel zunehmend selbstständig einzusetzen. Hausaufgaben geben den Lehrpersonen zudem Hinweise zum Lernstand und zum weiteren Unterstützungsbedarf.

2. GRUNDSÄTZE

- Hausaufgaben stehen in einem erkennbaren Zusammenhang mit dem Unterricht.
- Sie sind alters- und stufengerecht und grundsätzlich so gestellt, dass sie selbstständig bearbeitet werden können.
- Die angegebenen Zeiten sind Richtwerte für die durchschnittliche Gesamtbelastung pro Woche.
- Fehler gehören zum Lernprozess und sind erlaubt.
- Kann ein Kind die Hausaufgaben regelmässig nicht in der vorgesehenen Zeit bewältigen, nehmen die Eltern Kontakt mit der Lehrperson auf. Gemeinsam werden geeignete Lösungen gesucht.

3. ROLLE DER ELTERN

Hausaufgaben sind für Eltern ein Fenster zur Schule und geben einen – naturgemäss unvollständigen – Einblick in den aktuellen Unterricht.

Eltern unterstützen ihr Kind emotional und organisatorisch; sie übernehmen jedoch nicht die Rolle der Lehrperson und lösen die Aufgaben nicht für das Kind.

- Interesse an der Arbeit des Kindes zeigen und es zum selbstständigen Arbeiten ermutigen
- Erreichtes anerkennen und das Kind ermutigen, dranzubleiben
- Einen ruhigen, geeigneten Arbeitsplatz ermöglichen
- Bei Bedarf feste Arbeitszeiten vereinbaren und die Arbeitsorganisation unterstützen
- Das Kind darin bestärken, notwendige Unterstützung bei der Lehrperson oder in schulischen Unterstützungsangeboten zu holen

4. ZEITLICHER UMFANG

Die Hausaufgabenzeiten sollen im Durchschnitt folgende Richtwerte nicht überschreiten:

Stufe	Klasse	Richtwert pro Woche
Zyklus 1	1. - 2. Klasse	60 Minuten
Zyklus 2	3. - 4. Klasse	90 Minuten
Zyklus 2	5. - 6. Klasse	120 Minuten
Zyklus 3	1. Oberstufe	180 Minuten
Zyklus 3	2. Oberstufe	210 Minuten
Zyklus 3	3. Oberstufe	240 Minuten

5. WOCHENENDE, FEIERTAGE UND FERIEN

5.1. WOCHENENDE

- Primarschule: Von Freitag auf Montag werden in der Regel keine oder nur freiwillige Aufgaben erteilt.
- Oberstufe: Hausaufgaben können auch über das Wochenende erteilt werden.

5.2. FEIERTAGE UND FERIEN

Über Feiertage und Ferien werden grundsätzlich keine verpflichtenden Hausaufgaben erteilt. Freiwillige Aufgaben bleiben möglich.

6. PRÜFUNGEN UND PRÜFUNGSVORBEREITUNG

Prüfungen und andere angekündigte Leistungsnachweise werden frühzeitig kommuniziert.

Verbindlich erteilte Aufträge zur Vorbereitung auf Prüfungen und Vorträge gelten als Hausaufgaben und sind bei der wöchentlichen Hausaufgabenzeit zu berücksichtigen. Individuelles, freiwilliges Lernen zählt nicht zur erteilten Hausaufgabenzeit.

7. NICHT ERLEDIGTE HAUSAUFGABEN

Nicht erledigte Hausaufgaben werden von der zuständigen Lehrperson angesprochen und altersgerecht bearbeitet. Wiederholte Schwierigkeiten sind Anlass, Ursachen zu klären und gemeinsam passende Unterstützung zu vereinbaren.

Oberstufe: Das Nichterledigen von Hausaufgaben hat bei der betreffenden Lehrperson einen Strich zur Folge. Drei Striche werden ausserhalb der Unterrichtszeit abgearbeitet.